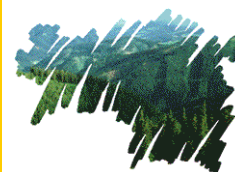


# Auersbacher Gemeindeblatt

www.auersbach.at



Ausgabe 46

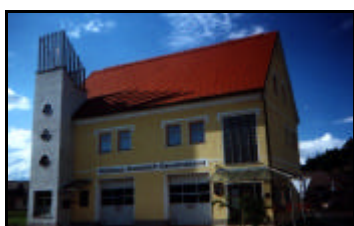
August 2003

## Hitze: SPÖ verschenkt Karten für das Freibad!

Bericht S. 2 ff

### Gemeindeförderungen

Nach unserer Serie „Gemeindeabgaben“ haben wir nun für Sie die „Gemeindeförderungen“ vorbereitet. Wussten Sie, dass die Gemeinde Auersbach eine Bettenförderaktion für Tourismusbetriebe, eine Produktionsförderung für Landwirte vergibt und Hackschnitzelheizungen fördert. Die SPÖ wird in den kommenden Ausgaben eine Serie zum Sammeln veröffentlichen.



Die siegreichen Männer der FF Auersbach — Feuerwehrjugend ist Landessieger!

### Themen dieser Ausgabe:

- Umweltausschuss hat Arbeit aufgenommen
- Schul- und Studienbeihilfe der Gemeinde
- 25.000 Mal wurde unsere Internet-Homepage aufgerufen
- Sommerumfrage und Gewinnspiel

## Spitze: Auersbacher Feuerwehrjugend

Die langjährige Zusammenarbeit mit der FF Petersdorf II hat sich auch heuer wieder bezahlt gemacht. Das Team hat an insgesamt 8 Bezirksbewerben mit zwei Gruppen teilgenommen und dabei hervorragende Ergebnisse erzielt. So wurde die **1. Gruppe** in der Jahresgesamtwertung Erster. Auch die **2. Gruppe** schaffte noch den Sprung auf das Siegerpodest und belegte in der Jahresgesamtwertung den hervorragenden dritten Platz. Die SPÖ-Auersbach gratuliert den erfolgreichen jungen Feuerwehrmännern zum tollen Ergebnis. Wir werden dem Gemeinderat von Auersbach den Vorschlag unterbreiten, diese Leistung auch zu würdigen und werden versuchen für die Jungmänner ein kleines Dankeschön seitens der Gemeinde bereitzustellen. Wir denken, dass dieser Aufforderung alle Gemeinderäte nachkommen werden. In diesem Sinne: „Gut Heil!“

# Bernhard Koller — Ihr Gemeinderat zum Thema: „Innovationszentrum“

Liebe Auersbacherinnen und Auersbacher !



von SP-Gemeinderat Dr. Koller

Der Dauerbrenner der Gemeinde Auersbach: „Das Innovationszentrum“! Viele Auersbacherinnen und Auersbacher sprechen mich fast täglich wegen des Innovationszentrums an und wollen gerne wissen wie es um das Zentrum steht und wie es weitergehen soll. Dazu kann ich Ihnen aus heutiger Sicht noch ein paar Neuigkeiten mitteilen und unsere Position erläutern:

Die SPÖ-Auersbach steht einer Weiterführung des Innovationszentrums und damit der Erhaltung der Arbeitsplätze durchaus positiv gegenüber. Voraussetzung dafür sind aber einige Punkte, die aus unserer Sicht vorerst erfüllt werden müssen:

1. Das Innovationszentrum muss eine **„gesunde“ wirtschaftliche Basis** erhalten. D.h. es ist unumgänglich, dass sich jemand am Innovationszentrum finanziell beteiligt. Am besten wäre die bereits vorgeschlagene Landesbeteiligung. Um dies

zu erreichen, bin ich fast täglich im Einsatz, um die noch nicht vorhandenen Versprechungen unseres Bürgermeisters in die Tat umzusetzen.

2. Das Innovationszentrum braucht ein **neues Management**. Nach dem Abgang des bisherigen Geschäftsführers (Hr. Trummer), muss so oder so ein neuer Geschäftsführer bestellt werden. Aus unserer Sicht kann diese Funktion nur ein erfahrener Manager ausfüllen, der auch die nationalen und internationalen Kontakte hat. Gespräche mit Kandidaten wurden vom Land Steiermark bereits aufgenommen. Dies wurde auch vom Land als Bedingung für eine Beteiligung gestellt. Die SPÖ-Auersbach kann sich dieser Forderung nur anschließen und begrüßt diesen Schritt, denn der jetzige Zustand, dass die Politik sich in Anliegen eines Betriebes einmischt, kann nicht gut sein bzw. war auch nicht gut für das Unternehmen. D.h. auch, dass die bislang handelnden Personen nicht mehr das Sagen haben dürfen und können.
3. Für die derzeit Beteiligten am Innovationszentrum muss der **finanzielle Schaden so gering wie möglich sein**. Für Fehler die von Anderen verursacht wurden, können die in gutem Glauben handelnden Beteiligten nicht noch bestraft werden. Versprechungen die Seitens der „Werber“ gemacht wurden, werden mit Sicherheit nicht eintreten. Die SPÖ-Auersbach wird sich dafür einsetzen, dass der Schaden für die Beteiligten so gering

wie möglich sein wird. Wobei aber schon jetzt gesagt werden muss, dass es sicherlich nicht ganz ohne Einbußen gehen wird. Falls jedoch Einbußen kommen, so bitten wir die Betroffenen, sich an die Personen zu wenden, welche Versprechungen abgegeben haben, die nicht eingelöst wurden.

Aus der Sicht des Landes gibt es derzeit zwei sich herauskristallisierende Varianten:

1. Eine Beteiligung mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei den derzeitigen Beteiligten das Angebot gemacht werden könnte einen Zuschuss zu leisten um die Anteile zu halten, oder
2. die formelle Beendigung der Gesellschaft und der Kauf des Innovationszentrums durch das Land Steiermark.

Beides würde bedeuten, dass das Land das Sagen im Innovationszentrum hat. D.h. es würden auch Leute eingesetzt werden, welche ihr Handwerk verstehen. Dies wäre nichts Schlechtes für das Innovationszentrum und auch nicht für die Gemeinde, denn ein altes Sprichwort sagt: „Schuster bleib bei deinen Leisten!“ Was in diesem Falle interpretiert werden kann als: „Politiker sollen Politik machen und Manager sollen managen!“

Welche Lösung auch kommen wird, ich wünsche mir eine Lösung zum Wohle unserer Gemeinde. Dafür werde ich mich auch einsetzen.

Ihr Gemeinderat

**Bernhard Koller**

# Bernhard Pölzl: Biogasanlage und Gülle

**Geschätzte Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen von Auersbach.**



von SP-Gemeinderat Pölzl

Heute möchte ich über den Umweltausschuss der Gemeinde Auersbach berichten, welcher auf Antrag der SPÖ-Auersbach erstmals einberufen wurde. In der ersten Sitzung am 1. August 2003 wählten die Mitglieder (Alois Lafer (VP), Franz Habel (VP) und Bernhard Pölzl (SP)) die Gremien des Ausschusses wie folgt:

Obmann: Franz Habel  
Obmann-Stv.: Alois Lafer  
Schriftführer: Bernhard Pölzl

In den letzten Jahren haben sich mehrere Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen über die Geruchsbelästigung der Biogaserzeugung Güllebank Fürntratt KEG in Wetzelsdorf beschwert. Der Umweltausschuss hat nun die Aufgabe, diese Beschwerden zu untersuchen und danach dem Gemeinderat einen ausführlichen Bericht abzugeben. Falls Beanstandungen notwendig sind, sollten in diesem Bericht auch Vorschläge bzw. Anregungen für etwaige Verbesserungen der Lebensqualität der GemeindegewinnerInnen von Wetzelsdorf und Auersbach enthalten sein. Für eine ordnungsgemäße und professionelle Beurteilung dieser Beschwerden ist es natürlich auch notwendig, die betroffenen Anrainer zu befragen. Aus diesem Grund möchte ich Sie hiermit auffordern, sich bei mir zu melden, damit Ihre Meinungen (selbstverständlich anonym) aufgenommen werden können. Wer mir in dieser Gelegenheit (Beschwerden, positive oder negative Anliegen,

Anregungen, etc.) etwas mitteilen möchte, der hat jetzt die Möglichkeit. **Bitte rufen sie mich unter der Telefonnummer 0699/10121765 an und ihr Gespräch wird vertraulich und anonym behandelt.** Auf meine Anregung wird der Umweltausschuss auch eine Berücksichtigung der Anlage in den nächsten Wochen vornehmen, damit wir die Situation an Ort und Stelle beurteilen können.

Ich wünsche allen Gemeindegewinner und Gemeindegewinnerinnen noch einen schönen Sommer und vielleicht treffen wir uns beim SPÖ-Grillfest in der Gemeinde Auersbach.

*„Das Rechte erkennen  
und nicht tun  
ist Mangel an Mut.“  
( Konfuzius )*

Auf ein baldiges Wiedersehen  
**Ihr Gemeinderat**

**Bernhard Pölzl**

## Sommerumfrage, Freikarten für ´s Bad

**Liebe Auersbacherinnen und Auersbacher !**

Wie Sie schon bemerkt haben, befindet sich in der Beilage dieser Ausgabe eine Postkarte. Auf dieser finden Sie eine Umfrage. Die Umfrage soll uns helfen, zukünftig unsere Arbeit noch besser zum Wohle unserer Gemeinde gestalten zu können. Füllen Sie bitte die beiliegende Karte aus und senden Sie bitte an die

SPÖ-Auersbach  
Auersbach 105  
8330 Feldbach

retour. Als Dank für Ihre Mitarbeit bekommen Sie von uns eine Ganztagesfreikarte für einen Bade- oder Thermenaufenthalt in unserer Nähe.

Die Auswertung der Umfrage und die Ergebnisse werden wir in unserer nächsten Gemeindezeitung präsentieren. Wir hoffen, dass Sie zahlreich an unserer Umfrage teilnehmen werden und freuen uns schon auf Ihre Antwort. Selbstverständlich können Sie auch berechtigte und sachliche Kritik am Auers-

bacher Gemeindeblatt anbringen. Wir wollen uns ja ständig verbessern und das kann nur mit Anregungen und Änderungen erfolgen.

Um eine Freikarte für einen Badeaufenthalt erhalten zu können, vergessen Sie bitte nicht, Ihren Namen und Ihre Adresse leserlich auszufüllen.

**Ihr  
SPÖ-Gemeinderatsteam**

# Exklusiv für aller Gemeindebewohner: Die Förderungen der Gemeinde

In unserer Serie „Gemeindeförderungen“ haben wir für Sie diesmal die Schul- und Studienbeihilfe zum Ausschneiden und Sammeln in unserer Zeitung veröffentlicht. Für all jene, die die erste Ausgabe nicht mehr besitzen eine gute Nachricht:

Schreiben Sie an die SPÖ-Auersbach, Auersbach 105, 8330 Feldbach und wir schicken Ihnen die fehlenden Exemplare (auch für Abgaben) zu. Alle Förderungen können Sie auf unserer Homepage unter [www.auersbach.at](http://www.auersbach.at) abrufen und ausdrucken.

II

## Schulbeihilfe

Voraussetzungen:

Die Schulbeihilfe wird gewährt für Pflichtschüler sowie für Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen, wenn sie an schulischen Veranstaltungen (Schullandwochen, Schulschikursen usw.) teilnehmen.

Höhe:



Der Gemeinde Auersbach gewährt jährlich (Kalenderjahr) € 29,07 an Schulbeihilfe.

Antragstellung:

Der Antrag ist jährlich direkt beim Gemeindeamt zu stellen.

## Studienbeihilfe

Voraussetzungen:

Die Studienbeihilfe wird gewährt für Schüler der allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen mit Maturaabschluss, sowie für Studenten.

Höhe:



Der Gemeinde Auersbach gewährt jährlich (Kalenderjahr) € 87,21 an Studienbeihilfe.

Antragstellung:

Der Antrag ist jährlich direkt beim Gemeindeamt zu stellen.

Stand: April 2003



# Meldung von land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten

Bei der Ausübung von land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten hat der Betriebsführer Melde- und Aufzeichnungspflichten zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist derzeit besonders die rechtzeitige Meldung der Einnahmen aus bäuerlichen Nebentätigkeiten zu beachten. Die auf das abgelaufene Jahr entfallenen Einnahmen sind bis spätestens 31. März des Folgejahres der SVB unaufgefordert zu melden.

## Pflichten des Betriebsführers

- Meldepflicht
- Aufzeichnungspflicht

## Meldepflicht

Die An- und Abmeldung einer land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeit hat innerhalb eines Monats zu erfolgen, wobei nur der erstmalige Beginn und das Ende, nicht aber Unterbrechungen zu melden sind. Alle Nebentätigkeiten, die von Personen ausgeübt werden, die im Betrieb des Betriebsführers beschäftigt sind, sind vom Betriebsführer zu melden.

## Aufzeichnungspflicht

Zur Erfassung der Einnahmen aus den bäuerlichen Nebentätigkeiten besteht nach dem BSVG eine Aufzeichnungspflicht. Die Einnahmen (Brutto-Einnahmen inkl. Umsatzsteuer), die sich aus den Aufzeichnungen ergeben, sind bis spätestens 31. März des folgenden Jahres an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern unaufgefordert zu melden, wobei die Meldung bis 31. März bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eingelangt sein muss. Die Berechnung der individuellen Beitragshöhe unter Berücksichtigung von Freibetrag und Freigrenze, ist ausschließlich Aufgabe der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Für die Meldung von land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten bzw. daraus erzielten Einnahmen liegen Formulare bei uns auf, beziehungsweise sind sie im Internet unter der Ho-

mepage [www.auersbach.at](http://www.auersbach.at) abrufbar. Durch die Meldung der Nebentätigkeiten mittels Formular ist sichergestellt, dass alle notwendigen Informationen auf einfache Art und Weise, mittels ankreuzen und ausfüllen, der SVB mitgeteilt werden können.

## Auskunftspflicht der Auftraggeber von Nebentätigkeiten

Unternehmen und Körperschaften (Gemeinden, Hagelversicherung, Klöster etc.), die Dienstleistungen im Sinne der Anlage 2 BSVG (Bauern- Sozialversicherungsgesetz) an land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Auftrag geben, haben gemäß § 20b BSVG auf Anfrage des Versicherungsträgers binnen zwei Wochen mitzuteilen:

- Name und Anschrift des Auftragnehmers
- Art der erbrachten Leistung
- Entgelt für die erbrachte Leistung

## Beitragszuschlag

Erfolgt die Meldung der aus einer bäuerlichen Nebentätigkeit erzielten Einnahmen an die SVB nicht fristgerecht - d.h. nicht bis zum 31. März des folgenden Jahres - wird (ausnahmslos) ein Beitragszuschlag im Ausmaß von 5 Prozent des gesamten nachzuzahlenden Betrages verhängt.

## Welche Tätigkeiten können Nebentätigkeiten sein:

### Keine zusätzliche Beitragspflicht (im Versicherungswert enthalten)

- Weinbuschenschank (kein Anmeldegewerbe)
- Urlaub am Bauernhof - 10 Betten (Privatzimmervermietung)
- Fuhrwerksdienste sowie Vermietung und Einstellung von Reittieren

## Zusätzliche Beitragspflicht bei bestimmter Einnahmehöhe

**Freibetrag: EUR 3.700,-**

- Be-/Verarbeitung überwiegend eigener Naturprodukte (Die Vermarktung von Urprodukten ist im Versicherungswert enthalten)
- Mostbuschenschank
- Almausschankbetriebe
- Obstschaumweinerzeugung
- Biowärmeanlagen

**Freigrenze: EUR 24.200,-**

Dienstleistungen mit oder ohne Betriebsmittel für andere forst- und landwirtschaftliche Betriebe, die Tätigkeit als Betriebshelfer (auch im Rahmen eines Maschinen- oder Betriebshilferinges) sowie als Holzakkordant (ÖKL-Richtlinie gilt).

## Generelle zusätzliche Beitragspflicht

- Kommunaldienstleistungen (Kulturpflege, Kompostieren, Winterdienst/Idw. Verkehrswegenetz; ÖKL-Richtlinie gilt nicht)
- Vermietung land- und forstwirtschaftlicher Betriebsmittel (ÖKL-Richtlinie gilt)
- Schweinetätowierer
- Waldhelfer
- Milchprobennehmer
- Besamungstechniker im Sinne eines Landes-Tierzuchtgesetzes
- Klauenpfleger
- Fleischklassifizierer
- Saatgut- und Sortenberater
- Biokontrollor
- Zuchtwart
- Hagelschätzer und Hagelberater
- Land- und Forstwirtschaftlicher Sachverständiger
- Tätigkeiten in eingeschränktem Umfang (Holzschnitzen, Korbflechten, Bauernmalerei, Holzhacken, Aushacken von Unterholz)



**BRUNO**  
ist der Meinung:

## Verordnungen, Erlässe und Kundmachungen

Bezirkshauptmannschaft Feldbach

der 24. Mai 2003, in Kraft und mit 15. November 2003 außer Kraft.

### Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

#### §3

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 a Z. 17 Forstgesetz dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu €7.270,- oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

8.1 V 2/2003-2

9. Mai 2003

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i. d. g. F, wird verordnet:

#### § 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Feldbach das Feuerentzündungen und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Wald Befugten, verboten.

#### §4

Die bekämpfungstechnische Behandlungsweise gemäß § 3 Abs. 1 Z. 4 der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24. April 1990 über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. Nr. 245/1990 ist von diesem Verbot ausgenommen.

Der Bezirkshauptmann:  
Marko



#### §2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist



Wie i g´sehn hob, hat sich unser Bürgermeister für den Schönheitskönig beworben. Des wär da nächste Titel nach dem Pleitekaiser. Damit hätte er dann den K&K-Monarchie-Status.

## Diverses:

**Newsletter** — Wer sich stets vor Ort über die Vorkommnisse in Auersbach und Umgebung informieren möchte, der kann nun über das Internet den 1. Auersbacher Newsletter kostenlos abonnieren. Einfach Email-Adresse auf der Homepage [www.auersbach.at](http://www.auersbach.at) unter dem Link „Newsletter“ eintragen!

**Wanderungen** — Wanderfreunde aus Auersbach gesucht; Interessenten bitte meldet Euch. Informationen bitte unter 0664/1702193 anfordern.

## HERAUSGEBER

GR Dr. Bernhard Koller  
GR Bernhard Pölzl

SPÖ-Auersbach  
Auersbach 105  
8330 Feldbach

## Im Gespräch: SP-Bundesgeschäftsführer Darabos



Der neue Bundesgeschäftsführer der SPÖ, Mag. Norbert Darabos, besuchte im Rahmen seines Antrittsprogramms den Bezirk Feldbach. Dabei konnten die SP-Gemeinderäte Dr. Bernhard Koller und Bernhard Pölzl ihre zukünftigen Vorstellungen darlegen. Darabos wurden in diesem Zusammenhang auch die Probleme in der Gemeinde mitgeteilt, worauf dieser spontan seine Hilfe anbot.